

2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.04.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge 2022	20.311.900		640.852.600	661.164.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen 2022	18.172.600		645.603.700	663.776.300
Jahresüberschuss 2022				
Jahresfehlbetrag 2022		2.139.300	4.751.100	2.611.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	20.902.500		635.153.500	656.056.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	17.902.700		630.434.500	648.337.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2022	10.052.300		13.348.200	23.400.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2022	10.421.100		20.698.200	31.119.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2022 von bisher 9.821.200 EUR auf 19.714.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 6.787.700 EUR
3. die Gesamtanzahl der Stellen 2022 von bisher 983,89 auf 1.038,12 Stellen.

§ 3


Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 von bisher 33,95% auf 31,40% festgesetzt.

§ 4

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan abgedruckten „Haushaltsregeln“.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2022 erteilt.

Elmshorn, den 13.05.2022



Elfi Heesch
Landrätin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 5.258 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 13.05.2022

Kreis Pinneberg
Die Landrätin